

<b>Vorlage Nr. 57/2022</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Vermessungsgehilf:in (w/m/d) für das Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62)**

**A Problem**

Vermessungsgehilf:innen im Außendienst haben teils körperlich herausfordernde Aufgaben zu erfüllen und sind, gemessen an dem restlichen Personal des Vermessungs- und Katasteramtes, überdurchschnittlich alt. Drei der insgesamt sieben Vermessungsgehilf:innen werden bis 2024 aus dem städtischen Dienst ausscheiden.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein:e Truppführer:in im Außendienst des Vermessungs- und Katasteramtes langzeiterkrankt ist. Im Rahmen von audit berufundfamilie und der tarifrechtlichen Möglichkeiten bestehen im Amt zudem zahlreiche Stundenreduzierungen, u. a. bei zwei Vermessungsgehilf:innen. Das Vermessungs- und Katasteramt unterstützt ausdrücklich die Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigungen; es stößt aber zunehmend an die Grenzen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Die genannten Umstände führen zu einem Rückstand bei der Abarbeitung von Vermessungsaufträgen und damit zu Einnahmeausfällen von bis zu 100.000 €/Jahr. Die Rückstände und Krankheitsausfälle können nur durch eine Personalverstärkung mit einer überplanmäßigen Kraft kompensiert werden. Durch das voraussichtliche Ausscheiden der drei o. g. Mitarbeiter:innen in den kommenden zwei Jahren verlassen Mitarbeiter:innen mit umfassender praktischer Erfahrung im Außendienst das Amt. Ohne kurzfristige Kompensation durch eine durch die ausscheidenden Mitarbeiter:innen einzuarbeitende Kraft ist die Funktionsfähigkeit des Außendienstes gefährdet.

**B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses, die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Vermessungsgehilf:in (w/m/d) für das Vermessungs- und Katasteramt (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)); nach Ableistung einer verwaltungsinternen Prüfung besteht die Möglichkeit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA); vorbehaltlich Bewertung).

Der Bedarf ist zur Sicherstellung der Besetzbarkeit unbefristet zu bewilligen, wobei zu gegebener Zeit eine Umsetzung auf eine durch Ausscheiden von Vermessungsgehilf:innen aus dem Dienst freiwerdende Planstelle beabsichtigt ist.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf Grundlage der Personalaufwandskosten von 2022 entstehen jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 46.490 € (bei einer Einstellung in Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) bzw. in Höhe von 55.573 € (bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA) nach erfolgter verwaltungsinterner Prüfung).

Die Finanzierung wird aus dem bestehenden Personalkostenbudget des Vermessungs- und Katasteramtes sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen. Der Bau- und Umweltausschuss wird in seiner Sitzung am 13.09.2022 mit einer Vorlage begrüßt. Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses, die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Vermessungsgehilf:in (w/m/d) für das Vermessungs- und Katasteramt (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)); nach Ableistung einer verwaltungsinternen Prüfung besteht die Möglichkeit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA); vorbehaltlich Bewertung).

Zu gegebener Zeit ist eine Umsetzung auf eine durch Ausscheiden von Vermessungsgehilf:innen aus dem Dienst freiwerdende Planstelle vorzunehmen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. VI 45/2022 für den Bau- und Umweltausschuss